

Redebeitrag Personalrat in der Kreistagsitzung am 18.06.2013 – es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages

Heute soll die Übergabe der Trägerschaft unseres Kindergartens „Villa Kunterbunt“ in Fröndenberg-Ardey an einen so genannten „armen Träger“ zum 01.01.2014 entschieden werden. Da es sich bei der Abgabe der Trägerschaft des Kreiskindergartens um eine Privatisierung handelt, unterliegt dieses Vorhaben der Mitbestimmung des Personalrats. In seiner schriftlichen Stellungnahme vom 17.04.2013 hat der Personalrat dieser Privatisierung nicht zugestimmt. Das LPVG sieht vor, dass die vorsitzende Person und ein Mitglied der betreffenden Gruppe berechtigt sind an dieser Sitzung teilzunehmen. Da ich bisher die Interessenvertretung für die Kolleginnen der Kita übernommen habe wird Herr Brüggemann auf einen eigenen Redebeitrag verzichten. Ich werde deshalb die Gelegenheit nutzen, noch einmal die Gründe für diese ablehnende Haltung des Personalrates zu verdeutlichen.

In dem ursprünglichen Konsolidierungsvorschlag Nr. 151 der Berater S und E wurde eine Einsparung nach den KiBiz-Pauschalen von ca. 42.000 € im Jahr prognostiziert. Diese soll dadurch erreicht werden, dass an Stelle der Kreisverwaltung Unna ein sogenannter „armer Träger“ die Kindertagesstätte betreiben soll. Das Landesjugendamt als Bewilligungsbehörde, gibt für solche Träger einen prozentual höheren Zuschuss. Die Erlangung dieses höheren Zuschusses wird dann „Einsparung“ genannt. Der Begriff des Sparens ist hier aus Sicht des Personalrats schon irreführend. Der Betrieb des Kindergartens wird dadurch nicht günstiger, die Gesamtkosten bleiben gleich. Es werden lediglich Verschiebungen in öffentlichen Haushalten vorgenommen. Für den Bürger kann es eigentlich egal sein, ob der Kreis, seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden oder das Land diese Kosten übernehmen. Volkswirtschaftlich gesehen handelt es sich hier nicht um eine Einsparung.

In einer weiteren Berechnung wird dargestellt, dass den entstehenden Personalkosten nach Empfehlungen der KGSt noch einmal 10 % aufzuschlagen sind, die sogenannten Verwaltungsgemeinkosten. Das bedeutet, dass ca. 70.000 € Aufschlag auf die entstehenden Personalkosten von der Stadt Fröndenberg und den Gemeinden Holzwickede und Bönen im Rahmen der differenzierten Kreisumlage zusätzlich zu erstatten sind. In dem Einsparungsszenario wird dargestellt, dass diese Kosten langfristig wegfallen könnten, wenn der Grund für diesen Aufschlag entfallen würde. Diese Kosten für den Aufwand der Verwaltung sollen künftig in dem Umfang abschmelzen, wie das Personal des Kindergartens nicht mehr beim Kreis Unna beschäftigt wird. Da der Kreis Unna Anstellungsträger bleibt, wird es viele Jahre dauern, bis dieser Verwaltungsgemeinkostenaufschlag nicht mehr im

Rahmen der differenzierten Kreisumlage zu berechnen ist. Aus Sicht des Personalrates ist es zunächst unbestimmt, wann und in welcher Höhe diese „Einsparungen“ realisiert werden können.

Aber auch hier habe ich wieder Schwierigkeiten mit dem Begriff des Sparens. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass durch den Wegfall der Trägerschaft des Kreiskindergartens, auch tatsächlich Verwaltungsstrukturen geändert werden können. Dieses bedeutet für eine umlagefinanzierte Gebietskörperschaft, dass de facto kein Geld eingespart werden kann. Die Kosten in Höhe von 70.000 € werden dann stattdessen von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen der allgemeinen Kreisumlage zu entrichten sind. Also bedeutet Sparen hier, dass diese Kosten vom Kreis nicht im Rahmen der differenzierten Kreisumlage sondern im Rahmen der allgemeinen Kreisumlage zu erheben sind. Im Sinne einer Solidargemeinschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein sehr interessanter Gedanke. Aber kann man das „Sparen“ nennen? Es ist wieder lediglich eine Verschiebung der Kostenblöcke innerhalb öffentlicher Haushalte. Ich sage es hier in aller Deutlichkeit. Die kalkulatorischen Kosten, die nicht mehr im Rahmen der differenzierten Kreisumlage erhoben werden können, finden sich künftig in der allgemeinen Kreisumlage wieder. Gespart wird da kein einziger Cent.

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

der Privatisierung des Kreiskindergartens kann der Personalrat aufgrund der von ihnen genannten Begründung nicht zustimmen.

Wir verkennen nicht die finanziellen Probleme des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Aber es ist doch nicht ernsthaft anzunehmen, dass durch diese Maßnahme ein Beitrag zur Verbesserung oder Linderung der strukturellen und wirtschaftlichen Probleme unserer Region geleistet wird.

Für ein Minimalergebnis von ca. 42.000 € wollen wir unser Personal für einen neuen Träger arbeiten lassen? In den vielen Vorgesprächen, die wir geführt haben, ist uns immer wieder gesagt worden, dass sich für die Mitarbeiter nichts ändern würde, da sie ihren Arbeitsvertrag beim Kreis Unna behalten würden. Was sich nicht ändert ist, dass der Kreis Unna weiterhin Lohn und Gehalt zahlt. Aber ist das wirklich alles? Kann es sein, wenn man seinen Arbeitsvertrag behält, dass sich wirklich gar nichts ändert? Unsere Kolleginnen werden es mit neuen Vorgesetzten zu tun bekommen, die Abläufe und der Betrieb des Kindergartens werden eben nicht mehr vom Kreis Unna bestimmt, sondern von einem neuen Träger. Es ändert sich schon einiges. Und diese Veränderungen lösen Unsicherheiten und manchmal

auch Ängste bei den betroffenen Kolleginnen aus. Ein bestehender Arbeitsvertrag bedeutet viel, ist aber doch nicht alles!

Und dann muss auch noch einmal über die Kolleginnen gesprochen werden, die in befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden. Dies sind in der Regel Beschäftigungsverhältnisse, die mit Sachgrund befristet werden. Für diese Beschäftigten ist spätestens zum 31.07.2014 ihr Beschäftigungsverhältnis beim Kreis Unna beendet. Wie geht es für diese Kolleginnen weiter? Aus dem Antwortschreiben der Verwaltung zu der ablehnenden Stellungnahme des Personalrates vom 17.04.2013 erhalten wird die Antwort, dass die Arbeitsverträge zum festgelegten Datum enden und über eine weitere Verwendung der neue Träger entscheiden müsse. Das mag in der rechtlichen Beurteilung der Angelegenheit sicherlich richtig sein. Aber auch für diese Kolleginnen wollen wir Sicherheit haben.

Wir fordern für diese Kolleginnen, dass mit dem neuen Träger Vereinbarungen getroffen werden, wie diese Arbeitsverhältnisse unter gleichen Rahmenbedingungen fortgesetzt werden können. Es darf keine Benachteiligung dieser Kolleginnen durch einen Trägerwechsel geben. Ihre Weiterbeschäftigung muss genau so erfolgen, wie sie beim Kreis Unna bei Beibehaltung der Trägerschaft erfolgt wäre. Das heißt, sind die Rahmenbedingungen für eine Weiterbeschäftigung gegeben, so muss diese auch durch den neuen Träger zugesagt werden.

Ein weiterer Grund für den Personalrat, die Übergabe an einen anderen Träger abzulehnen, sind die bisher fehlenden Informationen, die ein Trägerübergang mit sich bringen kann. Alle sich aus dem Arbeitsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten sind durch den Kreis Unna weiterhin zu regeln. Bestimmte tarifliche und arbeitsvertragliche Leistungen sind zum Beispiel auch künftig nur durch den Kreis Unna leistbar. Wir haben der Verwaltung bereits einen Fragekatalog vorgelegt, der zum großen Teil Abstimmungen auch mit dem neuen Träger erfordert. Der Personalrat erwartet nicht, dass diese Fragen alle schon im Vorfeld abschließend beantwortet werden können. Aber wir brauchen die verbindliche Zusage, auch aus diesem Gremium, dass alle anstehenden, offenen Fragen zwischen Verwaltung, Personalrat und auch dem neuen Träger besprochen werden und diese zu einvernehmlichen Regelungen führen werden bevor es zu der Übergabe an einen anderen Träger kommt. Die Wichtigkeit dieser Forderung wird deutlich, wenn man sich vor Augen hält, dass wir dort Vereinbarung treffen, die für viele Jahre, zumindest aber so lange wie Beschäftigte des Kreises Unna dort ihre Arbeit verrichten, Gültigkeit haben müssen. So lange auch nur eine Kollegin oder ein Kollege der Kreisverwaltung Unna in der Einrichtung seine Arbeit leistet, werden diese Regelungen Bestand haben müssen. Und das kann nach jetziger Erkenntnis auch noch die nächsten 25 Jahre so sein. Wir haben also die Aufgabe, im Spannungsfeld zwischen dem neuen Träger der Einrichtung und dem Beschäftigungsträger Kreis Unna,

Vereinbarungen zu treffen die für viele Jahre belastbar sind und die notwendige Kommunikation zwischen allen Beteiligten sicherstellen werden.

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

zum Abschluss möchte ich wiederholen, dass die Argumentation der Einsparung bei Übergabe der Trägerschaft für den Kindergarten an einen armen Träger vom Personalrat der Kreisverwaltung Unna nicht nachvollzogen werden kann. Diese Entscheidung für einen Trägerwechsel wäre vor allen Dingen keine Entscheidung für die Aufgaben und das Personal der Kreisverwaltung Unna. Erneut wird die Wahrnehmung einer Aufgabe durch den Kreis Unna aufgegeben, Stellen werden auf Sicht abgebaut. Wieder einmal wird versucht, die strukturellen und wirtschaftlichen Probleme dieser Region und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf dem Rücken der Beschäftigten auszutragen. Und das für eine Einsparung, die man mit gutem Willen mit insgesamt 42.000 € beziffern kann. Wir fordern von ihnen: Stehen Sie zu den Aufgaben des Kreises aber insbesondere zu den Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung. Diese leisten gute Arbeit und haben es nicht verdient, immer wieder den Eindruck zu haben, sie seien durch Wahrnehmung ihrer Aufgaben auch für das Finanzproblem dieser Region verantwortlich. Verlagern sie nicht immer mehr Aufgaben dieser Verwaltung auf Dritte. Nur so erhält man auch künftig die Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter der Kreisverwaltung. Wir leisten hier gute Arbeit, zu vertretbaren Kosten und das auch in unserer Kindertagesstätte.